

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

laufenden Rüstungsausgaben bedingen. Hierzu treten voraussichtlich Ausgaben, um Vorräte anzuhäufen, die uns vor der Wiederholung eines Ausshungerungsversuches schützen können.

Sodann sind die Anleihen zu verzinsen. Bei 40 Milliarden Mark sind das 2 Milliarden Mark jährlich. Jede weiteren 5 Milliarden Mark Schulden erhöhen den Zinsendienst um eine halbe Milliarde Mark. Die Tilgung der Kriegsschuld kann füglich späteren Zeiten vorbehalten und von einer Generation vorgenommen werden, die den Krieg nicht selbst geführt hat.

Der dritte Posten der neuen Ausgaben bildet die Fürsorge für die Hinterbliebenen und die Kriegsbeschädigten. Diese Ausgaben werden in den ersten Jahren anschwellen und dann langsam verebben. Vielleicht wird man daher einen Fonds ansammeln, dessen Zinsen zusammen mit seiner Selbstverzehrung die Anforderungen deckt. Die Höhe dieses Kapitals wird, wenn der Krieg bis Oktober beendet sein sollte, auf 35 bis 40 Milliarden anzunehmen sein.

Endlich sind die Kriegsschäden zu ersetzen, in erster Linie diejenigen, die dadurch entstanden sind, daß der Krieg in die östlichen Teile Preußens und in die Reichslande hineingetragen worden ist. Ob und wie weit die Schäden ersetzt werden sollen, den die Schiffahrt durch die Kaperei, das im Ausland angelegte Kapital durch Pogrome und Regierungsmaßregeln erlitten hat, ist noch zweifelhaft. Notwendig wird Staatshilfe für den städtischen Grundbesitz sein. Unser Bodenrecht und unser Hypothekewesen ist der einzige Teil unseres Wirtschaftslebens, der die Feuerprobe des Krieges nicht bestanden hat. Ob nicht gerade jetzt der Augenblick für eine gründliche Reform gekommen ist, muß hier unerörtert bleiben. Jedenfalls haben die Mietsausfälle in den Städten nicht nur die Hausbesitzer geschädigt, die durch sie verschuldete Stöckung der Zinszahlungen für die Hypothekenschulden haben weiteste Kreise betroffen. Endlich kehren viele Kriegsteilnehmer mit sehr drückenden Mietschulden zurück. Eine „Seisachtheia“ mit Staatshilfe ist zur Gesundung der Verhältnisse sowohl für Mieter, wie Hausbesitzer, wie Hypothekengläubiger gleich notwendig.

Die Summe aller dieser Lasten dürfte, vorausgesetzt, daß die Kriegsoperationen im Sommer enden und der Frieden im Herbst geschlossen ist, mit 5 bis 6 Milliarden Mark jährlich nicht zu